



Themen

Seite 1

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Seite 3

Mehr Förderung für Wohnungsbau

Seite 4

Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen

Seite 5

Steuerschätzung im November

Seite 6

Elektronisches Behördenpostfach

Seite 7

ARGE Ämter für soziale Angelegenheiten

Seite 8

Arbeitskreis Konversion in Erding

Seite 9

ARGE Große Kreisstädte

Seite 10

Bezirksvorsitzende des Städtetags

Erwartungen an die neue Bundesregierung

An die neue Bundesregierung richten Städte und Gemeinden eine Fülle an Erwartungen. „Städte und Gemeinden stehen vor vielen Herausforderungen von Corona-Pandemie, Klimawandel und Mobilität bis zu Digitalisierung. Wenn gesellschaftliche und politische Änderungen auf so vielen Feldern erfolgreich umzusetzen sind, ist die Problemlösungskompetenz der Kommunen gefragt. Eine unerlässliche Basis für die in den Koalitionsverhandlungen angestrebten Reformprozesse ist die auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen und die frühzeitige Einbindung der kommunalen Ebene: Städte und Gemeinden müssen bei tiefgreifenden Änderungsprozessen beteiligt werden, sonst kann der angestrebte Wandel nicht funktionieren“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

Als eine Herausforderung von vielen nach der Corona-Pandemie nennt Pannermayr die Stadtzentren: „Gerade die Innenstädte müssen sich dem Wandel stellen und müssen sich zukunftsfähig aufstellen. Urbanes Leben soll weiterhin attraktiv für die Menschen bleiben. Strategische und nachhaltige Stadtentwicklung wird noch mehr an Bedeutung gewinnen. Daher müssen bewährte Instrumente wie die Städtebauförderung flexibler gestaltet, weiterentwickelt und besser ausgestattet werden.“

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, unterstreicht Pannermayr: „Die Kommunen sind bereit. Viele Städte und Gemeinden haben ihr Engagement in diesem Bereich bereits verstärkt oder haben sich schon seit längerem auf den Weg gemacht. Damit die Klimaziele erreicht werden können, braucht es ein solides Finanzierungsprogramm. Und es braucht die Optimierung und Entbürokratisierung bestimmter rechtlicher Rahmenbedingungen, wie etwa für den Ausbau erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden. Mehr Freiraum und Flexibilität wären hilfreich.“

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Ein wesentlicher Aspekt des Themas Nachhaltigkeit ist der Bereich Mobilität. Pannermayr: „Gerade in den Städten ist zu spüren, dass bei Mobilität ein Umdenken in der Gesellschaft begonnen hat. Die Kommunen brauchen noch mehr Möglichkeiten, um verkehrslenkende Maßnahmen vor Ort bedarfsgerecht zu gestalten. Angebote von Bus und Bahn müssen noch besser vernetzt werden, außerdem erwarten Städte und Gemeinden für den Öffentlichen Personennahverkehr eine stärkere Beteiligung des Bundes an Investitions- und Betriebskosten.“

Ein Dauerthema bleibt der soziale Zusammenhalt in den Städten und die Gewährleistung von Teilhabe-Chancen, sagt Pannermayr: „Dies gilt besonders zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Und es geht darum, soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Eine der praktischen Kernfragen liegt zum Beispiel darin, wie der vom Bund beschlossene Anspruch auf Ganztagsbildung und Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in der Praxis umgesetzt, organisiert und finanziert werden soll.“

Eine weitere Herausforderung ist die Digitalisierung, sei es in der Verwaltung und insbesondere in Bildung und Schule. Pannermayr: „Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung der Digitalisierung in den Schulen forciert und gleichzeitig die Vor- und Nachteile der Digitalisierung in der Praxis gezeigt. Daher brauchen wir eine sinnvolle und zukunftstaugliche Umsetzungsstrategie, die inhaltliche Fragen beantwortet, aber auch die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen klärt – besonders geht es um die Klärung von Finanzierungsfragen.“

Die Corona-Pandemie hat für Kommunen zusätzliche Lasten nach sich gezogen und zu empfindlichen finanziellen Ausfällen geführt. Pannermayr: „Handlungsfähige Kommunen brauchen eine sichere finanzielle Basis. Der Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch Bund und Länder muss nach dem gleichen Muster wie 2020 auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der Vorstand des Städtetags fordert, dass die neue Bundesregierung ausreichend Mittel für die Kompensation der Gewerbesteuer bereitstellt.“

Eine angemessene Finanzausstattung ist die Grundlage dafür, dass Städte und Gemeinden lebenswerte Orte bleiben.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Zuschuss für Wohnraumförderung

Bund und Freistaat müssen Bau von Wohnungen stärker fördern

Der Bau von bezahlbaren Wohnungen bleibt eine drängende Gemeinschaftsaufgabe für Bund, Freistaat und Kommunen. Gerade in den letzten Jahren konnten mehr neue Wohnungen gebaut werden. Aber der Bedarf bleibt in allen Regionen Bayerns enorm, in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Räumen, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „In vielen Regionen müssen bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihre Kräfte bündeln, um Wohnungsnot zu lindern. Der Bau von bezahlbaren Wohnungen muss stetig und stärker gefördert werden.“

Der Bund und der Freistaat stehen in der Verantwortung, um die Mittel für die Wohnraumförderung zu erhöhen, sagt Pannermayr: „Städte und Gemeinden brauchen Kontinuität und Planbarkeit. Projekte zum Wohnungsbau erfordern einen langen Atem. Die Fördermittel dürfen nicht kurzatmig von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zugeteilt werden, Kommunen und Wohnungsbau-Unternehmen benötigen Zielvorgaben und Mittelzusagen über mehrere Jahre hinweg. Die Fördermittel für die Wohnraumförderung müssen auf einer langen Zeitschiene verlässlich und planbar sein.“

So hat der 2015 beschlossene Wohnungspakt Bayern einen verlässlichen Rahmen über den Zeitraum von vier Jahren geboten. Von 2016 bis 2019 konnten mit einem Gesamtfördervolumen von 2,9 Milliarden Euro knapp 25.000 Wohnungen gebaut werden. Den Kommunen fehlen für 2022 und die folgenden Jahre klare Aussagen zur staatlichen Förderung von Wohnraum. 2020 lag die Wohnraumförderung bei 847,8 Millionen Euro. 2021 lag die Wohnraumförderung bei 848,6 Millionen Euro: 150 Millionen für das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm, 38 Millionen für Studentenwohnraumförderung, 660 Millionen Euro für staatliche Wohnraumförderung (davon waren 155,6 Millionen Bundesmittel und 140 Millionen Euro Eigenmittel der BayernLabo).

Pannermayr zieht mit Blick auf die Entwicklung des geförderten Wohnungsbaus in den letzten Jahren das Fazit: „Wir hängeln uns im geförderten Wohnungsbau derzeit von Jahr zu Jahr. Aber die Planung, Genehmigung und schließlich der Bau von Wohngebäuden und Siedlungen dauern weitaus länger als ein Jahr. Wohnungsbau-Unternehmen planen über einen größeren Zeithorizont und brauchen hierfür über einen langen Zeitraum verlässliche Mittel.“

Der Wohnungsbau ist gerade in den letzten Jahren teurer geworden wegen gestiegener Baukosten und höherer Grundstückskosten. Die Bauwerkskosten haben sich laut statistischem Bundesamt in den letzten 20 Jahren um rund 80 Prozent erhöht. Baustoffe werden derzeit knapp. Die Kosten für Holz, Beton oder Kunststoff steigen gerade seit den letzten Monaten rapide. Liefer Schwierigkeiten sorgen aktuell für Verzögerungen beim Bau. Dies führt dazu, dass auf öffentliche Ausschreibungen für Bauprojekte oft gar keine Angebote mehr kommen.

Die Fördersummen müssen an die aktuelle Entwicklung angepasst werden, Kostenobergrenzen müssen angehoben werden, meint Pannermayr: „Die bisherigen Fördermittel sind in den einzelnen Regierungsbezirken erfahrungsgemäß schnell abgerufen. Zuschüsse in der Wohnraumförderung müssen erhöht werden, um gestiegene Baukosten und Grundstückskosten ausgleichen zu können. Der bisherige Zuschuss von bis zu 300 Euro pro Quadratmeter genügt nicht mehr. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags fordert daher, den Zuschuss auf bis zu 600 Euro pro Quadratmeter zu erhöhen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen

Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten struktur- und finanzschwache Kommunen finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Hierfür werden in diesem Jahr insgesamt rund 117 Millionen Euro ausbezahlt. Die Mittel dienen zur Schuldentilgung sowie zur Finanzierung wichtiger Investitionen in die kommunale Grundausstattung. Förderschwerpunkte sind wie in den Vorjahren die Regierungsbezirke Oberfranken und Oberpfalz.

Am 9. November 2021 befasste sich der Verteilerausschuss Bedarfszuweisungen mit mehr als 200 Anträgen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Insgesamt stand dem Gremium, dem unter anderen die kommunalen Spitzenverbände angehören, in diesem Jahr eine Summe von 117,2 Millionen Euro zur Verfügung. Grundlage der diesjährigen Verteilerausschusssitzung war ein unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gut vorbereiteter und ausgewogener Verteilungsvorschlag. Bayernweit erhalten insgesamt 143 Kommunen für das Antragsjahr 2021 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen. Die regionale Verteilung der 117,2 Millionen Euro stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Oberfranken:	40,6 Mio. Euro (34,61 Prozent)
Oberpfalz:	31,1 Mio. Euro (26,51 Prozent)
Unterfranken:	20,6 Mio. Euro (17,59 Prozent)
Niederbayern:	10,2 Mio. Euro (8,66 Prozent)
Mittelfranken:	11,9 Mio. Euro (10,10 Prozent)
Schwaben:	1,1 Mio. Euro (0,94 Prozent)
Oberbayern:	1,9 Mio. Euro (1,59 Prozent)

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen zu (rund 111,25 Millionen Euro). Stabilisierungshilfen erhalten Kommunen, die sich aufgrund einer negativen oder geringen freien Finanzspanne sowie einer hohen Verschuldung in einer finanziellen Notlage befinden. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen von strukturellen Härten, die sich in Form einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft oder eines spürbaren Einwohnerrück-

gangs darstellen können. Die Stabilisierungshilfen dienen der Rückführung von Schulden und sollen den Städten und Gemeinden bei ihren notwendigen Investitionen in die kommunale Grundausstattung unter die Arme greifen. Voraussetzung für die Gewährung ist ein konsequenter und nachhaltiger Konsolidierungswille.

Der Großteil der Stabilisierungshilfen (rund 100 Millionen Euro) geht an die Städte und Gemeinden. Davon fließen mit 58,5 Millionen Euro mehr als die Hälfte (58,5 Prozent) als Unterstützungsleistung für notwendige Investitionsmaßnahmen in die kommunale Grundausstattung. Damit sollen vor allem die Eigenfinanzierungsanteile der betroffenen Kommunen reduziert werden. Mit den übrigen Finanzhilfen (rund 41,3 Millionen Euro) wird ein substanzialer Beitrag zum Schuldenabbau geleistet.

Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 6,05 Millionen Euro) erhalten insbesondere bedürftige Landkreise (5,9 Millionen Euro) sowie Städte und Gemeinden mit Naturkatastrophen (rund 0,15 Millionen Euro) eine finanzielle Unterstützung.

Die Finanzzuweisungen stellen für die betroffenen Städte und Gemeinden eine wichtige Unterstützung dar. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein wesentlicher Teil der Mittel aus kommunalen Verbundmitteln finanziert wird. Das sind im Jahr 2021 knapp 70 Millionen Euro. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 161. Steuerschätzung vom November 2021

Steuerschätzer korrigieren Steuereinnahmen deutlich nach oben

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte am 11. November die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum von 2021 bis 2026 vor. Im Vergleich zur Frühjahrsprognose können alle staatlichen Ebenen mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Die Schätzergebnisse sind für die Finanzverantwortlichen in den bayerischen Städten und Gemeinden eine wichtige Planungsgrundlage für die Haushaltsplanungen für 2022.

Nach den nun veröffentlichten Projektionen können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Über den gesamten Schätzzeitraum 2021 bis 2025 beträgt die Aufwärtskorrektur für den Gesamtstaat insgesamt 180 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für die positive Einnahmeentwicklung ist die schnellere wirtschaftliche Erholung, die sich sowohl bei den Gemeinschaftssteuern als auch bei den kommunalen Steuereinnahmen niederschlägt. Für das aktuelle Haushaltsjahr rechnen die Steuerschätzer bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mit einem Anstieg um +9,8 Prozent (Mai-Prognose: +4,6 Prozent) auf 812,0 Mrd. Euro. Für den Schätzzeitraum 2022 bis 2026 wird aber ein geringerer Wachstumskorridor zwischen 3,5 Prozent und 4,5 Prozent erwartet. Für die Städte und Gemeinden beläuft sich die Summe der nach oben korrigierten Steuermehreinnahmen auf 27,6 Mrd. Euro. Der größte Anstieg entfällt auf die Jahre 2021 (+8,1 Mrd. Euro) und 2022 (+6,5 Mrd. Euro).

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, stellt sich der Ausblick für die Gesamtsteuereinnahmen im Vergleich zur Mai-Schätzung wie folgt dar:

Die Gesamtsteuereinnahmen steigen um +12,2 Prozent auf 20,34 Mrd. Euro. Dies wäre ein deutliches Plus (+1,4 Mrd. Euro) gegenüber der Mai-Steuerschätzung. Hier gingen die Schätzer noch von einem moderaten Anstieg von +4,5 Prozent aus. Auch für das kommende Jahr liegen die aktualisierten Prognosen um 1,13 Mrd. Euro höher.

Bei der Gewerbesteuer gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem sprunghaften Anstieg um +23,5 Prozent aus (Mai-Prognose: +11,5 Prozent). Auch in Bayern haben die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Monaten angezogen. Mit diesem Aufwuchs würde das um die Gewerbesteueraumlage bereinigte Gewerbesteueraufkommen (Nettoaufkommen) der bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2021 auf 9,4 Mrd. Euro ansteigen. Damit erreicht das Gesamtaufkommen wieder das Vorkrisenniveau (rund 8,5 Mrd. Euro). Die Aufwärtskorrektur überrascht grundsätzlich nicht. Auch in Bayern haben die Gewerbesteuereinnahmen seit dem Frühjahr 2021 deutlich angezogen. Trotz der positiven Gesamtentwicklung darf allerdings nicht vergessen werden, dass eine beträchtliche Anzahl von bayerischen Städten und Gemeinden beim Gewerbesteueraufkommen noch immer unter Vorkrisenniveau liegt. Dies bestätigt eine kürzlich durchgeführte Mitgliederumfrage des Bayerischen Städtetags.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen ebenfalls deutlich nach oben korrigiert. Auch diese Nachjustierung hat sich spätestens nach dem dritten Quartal 2021 mit einem Anstieg um +14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgezeichnet. Eine stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie eine stark rückläufige Anzahl der Kurzarbeiter hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Für das Jahr 2021 wird nun mit einem Plus von 7,7 Prozent gerechnet, was im Vergleich zu den Mai-Prognosen einen Aufwuchs um 0,5 Mrd. Euro bedeuten und in Bayern zu einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,9 Mrd. Euro führen würde.

Trotz der verbesserten Prognosen der Steuerschätzer bleibt die Finanzlage in vielen Städten und Gemeinden angespannt. Steuermehreinnahmen schaffen nur sehr begrenzt neue Spielräume, weil damit vor allem höhere Preise, z.B. auf dem Bausektor, kompensiert werden müssen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten

Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO)

Ab dem 1.1.2022 müssen neben den Rechtsanwälten auch alle Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts am elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten teilnehmen. Ab diesem Zeitpunkt müssen schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen sowie vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen als elektronische Dokumente an die Gerichte übermittelt werden.

Die Verpflichtung zum elektronischen Rechtsverkehr betrifft sowohl die aktive Nutzungspflicht, d.h. die Übermittlung an das Gericht, als auch die seit 1.1.2018 bestehende Verpflichtung, auf demselben Weg Nachrichten empfangen zu können (passive Nutzungspflicht). Als sichere Übermittlungswege kommen derzeit für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts nur De-Mail und das besondere elektronische Behördenpostfach in Betracht, wobei De-Mail in der Praxis lediglich einen geringen Verbreitungsgrad aufweist.

Das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) basiert auf OSCI als sicherem Protokollstandard. Der Versand von Ende-zu-Ende-verschlüsselten Nachrichten zwischen dem Postfach einer Behörde und der elektronischen Poststelle des Gerichts erfolgt über einen Intermediär.

Beim Intermediär handelt es sich um einen Server, der die Nachrichten verschlüsselt empfängt, die Transportverschlüsselung und Integrität überprüft und schließlich zur Abholung durch den Empfänger bereitstellt. Der Freistaat Bayern stellt den Betrieb dieses Intermediärs als Dienstleistung – über die staatlichen Stellen hinaus – auch den kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften zur Verfügung, nicht jedoch den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Die Firma Governikus bietet für die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Basis eines durch das bayerische Finanzministerium abgeschlossenen Rahmenvertrages

einen Intermediärs-Betrieb an, der diesen für ein Nutzungsentsgelt von 1.000 Euro pro Jahr die Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs ermöglicht. Die daneben anfallenden Basiskosten für den Betrieb sämtlicher beBPos für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bayern übernimmt der Freistaat Bayern.

Perspektivisch besteht durch Einsatz entsprechender Software auch die Option, den Empfang und Versand von Nachrichten in der Kommunikation mit den Gerichten über das besondere elektronische Behördenpostfach mehrplatzfähig zu machen, so dass dieser über Schnittstellen direkt aus dem Fachverfahren heraus erfolgen kann und eingehende Nachrichten automatisiert anhand des jeweiligen Aktenzeichens zum zuständigen Bearbeiter weitergeleitet werden.

Die Verpflichtung zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr und die damit in der Regel einhergehende Nutzung eines beBPos ist einer von vielen Bausteinen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Das beBPO ist zudem im Kontext von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) sowie elektronischer Aktenführung zu sehen. Zwar besteht nach Art. 7 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) eine Verpflichtung zur elektronischen Führung der Akten und Register lediglich für die staatlichen Behörden. In Anbetracht der mit der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einhergehenden Synergieeffekte können DMS sowie elektronische Akte jedoch perspektivisch dazu beitragen, Medienbrüche zu vermeiden und die Arbeit der Verwaltung zu vereinfachen.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Konstituierende Sitzung

Erfahrungsaustausch der ARGE der Ämter für soziale Angelegenheiten

Im November konstituierte sich die Arbeitsgemeinschaft der Ämter für soziale Angelegenheiten im Bayerischen Städtetag. Immer mehr Große Kreisstädte bündeln soziale Angelegenheiten in einem Amt.

Diese Ämter für soziale Angelegenheiten befassen sich in Großen Kreisstädten mit Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit an Schulen, Unterbringung von Menschen in Obdachlosigkeit, Sachaufwandsträgerschaft für Schulen, Seniorinnen und Senioren, für das Zuschusswesen für Träger der sozialen Arbeit und vielen Themen mehr.

Vielerorts kann dieses breite Aufgabengebiet nicht mehr in den Hauptämtern oder anderen Organisationseinheiten miterledigt werden, zumal die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Städte – auch aufgrund von Vorgaben des Bundes und des Freistaats – stetig steigen, gleichzeitig aber soziale Akteure ihren wichtigen Beitrag mancherorts nicht mehr erbringen können.

Ein zentrales Thema der konstituierenden Sitzung war der beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler. Nicht nur die Tatsache, dass das vom Bund zur Finanzierung veranschlagte Budget um ein Vielfaches hinter dem Bedarf zurückbleiben wird, beschäftigte die Amtsleiter. Auch die vielen offenen Fragen zu ganz grundlegenden Dingen verunsichern die Städte, die besser gestern als heute die Planungen begonnen hätten.

Denn die Resonanz auf diesen Rechtsanspruch wird groß sein. Bereits ohne Rechtsanspruch würden die vielfältigen Angebote der Großen Kreisstädte in der Spurze mit knapp 85 Prozent angenommen. Es besteht die dringende Erwartung, dass die vielen Fragen schnellstmöglich beantwortet werden und die Städte wenigstens finanziell ertüchtigt werden, den auf Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruch zu erfüllen. Denn eine Ganztagsbetreuung benötigt Personal – dieses ist jedoch kaum vorhanden. Und Platz

für neue Räume und Verbände gibt es nicht ohne weiteres in den Großen Kreisstädten.

Enorm viel Geld nehmen die Städte nicht nur für die Ganztagsbetreuung, sondern auch für die Kindertageseinrichtungen in die Hand. Im Entstehungsprozess des Rechtsanspruchs können hier durchaus Parallelen festgestellt werden. Gleichzeitig kann so mancher Verband die wichtige Unterstützung nicht mehr im notwendigen Umfang leisten und möchte sich auf die reine Betriebsträgerschaft beschränken oder einen höheren Beitrag der Stadt erwirken.

Der Austausch der Ämter für soziale Angelegenheiten ist hilfreich. Er wird in der ARGE fortgesetzt. Fortan wollen sich die Mitglieder zwei Mal im Jahr treffen, sich austauschen und zur Meinungsbildung im Bayerischen Städtetag beitragen. Auch weitere kreisangehörige Städte mit fest umrissenen Organisationseinheiten für soziale Angelegenheiten sind eingeladen, sich am künftigen Austausch zu beteiligen. Ihr Interesse nimmt die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags gerne entgegen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Konversion tagte in Erding

Ein neuer Stadtteil entsteht auf dem frühen Fliegerhorst

300 Hektar misst der ehemalige Fliegerhorst in Erding. Dieses Areal ist so groß wie das in Brandenburg geplante Tesla-Werk – allerdings nicht mitten im Nirgendwo und im Wald, sondern in unmittelbarer Anbindung zur Stadt. Neben wichtigen Verkehrsprojekten bietet die Konversionsfläche Platz für Schulen und Kindergärten, Wohnungen und Gewerbe, Kultur und Grünzüge.

Die Stadt Erding möchte das gesamte Areal kaufen, um ihre Entwicklungsstrategie ganzheitlich umzusetzen. Schließlich schafft die Stadt nicht nur wichtige Infrastruktur für den neuen Stadtteil, sondern für die angrenzenden Stadtgebiete. Der von einem Preisgericht prämierte Konzeptentwurf verspricht eine künftige Nutzung, die den – anfangs schmerhaften – Truppenabzug schnell kompensieren wird.

Es liegt auf der Hand, dass auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Wert dieser Fläche erkennt. Doch muss beachtet werden, dass nicht die Stadt an der Konversion Geld verdient, sondern vielmehr die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Umlands Lebensqualität, weil die Stadt öffentliche Aufgaben erfüllt. Der Erdinger Oberbürgermeister Max Gotz betreibt die Konversion „mit Respekt und Entschlossenheit“. Beides ist wichtig, um weder die Historie des Areals noch das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Eine vergleichbare Mammutaufgabe steht Fürstenfeldbruck bevor. Dort ist die Standortschließung für das Jahr 2026 angekündigt. Und dennoch laufen die Planungen auf Hochtouren, wenngleich diese Planungen noch durch viele Unwägbarkeiten erschwert werden. Ein städtebaulicher Wettbewerb soll in Kürze ausgelobt werden. Der ehemalige Flugplatz umfasst eine Fläche von über 360 Hektar, verteilt auf Gemarkungen mehrerer Kommunen. Dabei gelingt eine gute Entwicklung nur, wenn die Standortkommunen an einem Strang ziehen.

Die Städte im Arbeitskreis Konversion des Bayerischen Städtetags profitieren dabei von einem

reichen Erfahrungsschatz vergangener Konversionen, etwa in München, Erlangen oder Würzburg. Dort konnte das Entstehen neuer Stadtteile bereits beobachtet werden.

Die Konversion ist ein kommunikativer Prozess. Die Stadtbevölkerung muss die bislang umzäunten und schwer einsehbaren Liegenschaften kennenlernen, muss Ideen einbringen und mitgenommen werden. Mit benachbarten Kommunen müssen gemeinsame Strategien entwickelt werden.

Und nicht zuletzt muss mit der Verkäuferin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ein guter Austausch gepflegt werden. In vielen Fällen gelingt eine gute Kommunikation sogar auf höchster Ebene. Es finden regelmäßig konstruktive Gespräche des Arbeitskreises Konversion des Bayerischen Städtetags und einzelner Städte mit Mitgliedern des Vorstands der Bundesanstalt statt, in denen Reibungsverluste der Konversion vermieden werden können. Der Bundesanstalt ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Konversionskommunen sehr wichtig, auch in eigenem Interesse: Denn eine Vermarktung der Liegenschaft ohne Kenntnis der Standortkommune als Trägerin der Planungshoheit funktioniert nicht.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

ARGE Große Kreisstädte tagte in Deggendorf

Von Corona, Ganztag und Finanzen bis Wohnraumförderung

Die Tagesordnung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte im Oktober in Deggendorf war so voll, dass die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte kaum Zeit fanden, das wunderschöne Ambiente der Stadt Deggendorf zu genießen. Angefangen von den Folgen der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie, über das Ganztagsfördergesetz und die aktuelle Finanzlage bis hin zur dringend notwendigen Verbesserung der bayerischen Wohnraumförderung und zum Klimaschutz diskutierten die Mitglieder einen Teil der breiten Aufgabenpalette der Städte.

Besorgnis bereitet den Städten aktuell die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Zu viele Fragen müssen noch beantwortet werden: Woher sollen die Städte genügend Personal und genügend Räume bekommen? Welche pädagogischen Anforderungen werden an die Betreuung gestellt? Aktuell ist ungewiss, wann mit einer Konkretisierung des Rechtsanspruchs und den Details zur Umsetzung zu rechnen ist. Klar ist aber, dass den Städten abermals kaum bewältigbare Kraftanstrengungen abverlangt werden. Auch die Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Finanzierungslücke auf Bundesebene darf nicht an den Kommunen hängen bleiben. Der Freistaat muss sich klar zur Mitfinanzierung bekennen.

In der Corona-Krise beweisen die Städte und Gemeinden kommunale Handlungsstärke, die der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr im Kreis ausdrücklich lobte. Städte und Gemeinden organisierten, unterstützen und übersetzen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die Corona-Krise ist aber noch nicht vorbei. Die finanziellen Folgen der Krise auf die kommunalen Haushalte sind evident, wenngleich nicht auf alle Städte und Gemeinden gleichmäßig verteilt. Zwar stellte der Freistaat für immer wieder kurzfristig oder gar nicht an die Städte und Gemeinden kommunizierte Maßnahmen Förderung zur Verfügung,

beispielsweise bei der Schuldigitalisierung oder bei der Ausstattung der Klassenzimmer mit Belüftungsgeräten. Meist sind die Förderbeträge zu niedrig. Notwendig gewordene Folgeinvestitionen in bauliche Anlagen oder in die Gewinnung und Schulung des notwendigen Personals werden nicht mit abgedeckt. Auch komplizierte Verfahrensfragen müssen von den Kommunen in kürzester Zeit bewältigt werden. Insofern verwundert die bisweilen geäußerte Kritik an den Kommunen, Fördermittel würden nur schleppend abgerufen. Es sollte vielmehr selbstkritisch erörtert werden, warum Förderprogramme so ausgestaltet wurden, wie sie nun ausgestaltet sind.

Städte und Gemeinden sind Problemlöser. Sie beschreiten den Weg zur Nachhaltigkeit und besitzen die Lösungskompetenz. In der weit überwiegenden Zahl der Großen Kreisstädten liegen Klimamanagement und Klimakonzepte bereits seit Jahren vor. Es gibt keine verantwortbare Alternative, stellte Markus Pannermayr dar. All das, was an Änderung erforderlich ist und was die Gesellschaft einfordert, muss vor Ort in den Städten und Gemeinden abgebildet werden. Damit das rechtzeitig gelingt, muss das bürokratische Konzept aufgebrochen werden. Und die Kommunen müssen mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden. Eine rein auf Förderung beruhende Finanzausstattung wird diesem Wunsch nicht gerecht.

Die Stadt Deggendorf bot im Alten Rathaus eine Plattform für den Austausch, die keine Wünsche offenließ. Im nächsten Herbst tagen die Großen Kreisstädte am 13. und 14. Oktober 2022 in Fürstenfeldbruck.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Wahlen in Präsenzveranstaltungen

Bezirksvorsitzende des Bayerischen Städtetags

Wegen der Corona-Pandemie haben sich die Wahlen in den sieben Bezirksversammlungen verzögert. Doch im Oktober 2021 konnten die Bezirksvorsitzenden in Präsenzversammlungen komplett gewählt werden:

Bezirk Oberbayern:

Oberbürgermeister **Andreas März**, Rosenheim
Bezirksvorsitzender für die kreisfreien Mitgliedstädte

Erster Bürgermeister, **Peter Haugeneder**,
Neuötting
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Bezirk Niederbayern:

Oberbürgermeister **Jürgen Dupper**, Passau
Bezirksvorsitzender für die kreisfreien Mitgliedstädte

Oberbürgermeister **Dr. Christian Moser**, Deggendorf
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Bezirk Oberpfalz:

Oberbürgermeisterin **Gertrud Maltz-Schwarzfischer**, Regensburg
Bezirksvorsitzende für die kreisfreien Mitgliedstädte

Erster Bürgermeister **Toni Dutz**, Wiesau
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Bezirk Oberfranken:

Oberbürgermeister **Thomas Ebersberger**,
Bayreuth
Bezirksvorsitzender für die kreisfreien Mitgliedstädte

Oberbürgermeister **Frank Rebhan**, Neustadt
b. Coburg
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Bezirk Mittelfranken:

Oberbürgermeister **Dr. Florian Janik**, Erlangen
Bezirksvorsitzender für die kreisfreien Mitgliedstädte

Erster Bürgermeister **Karl-Heinz Fitz**, Gunzenhausen
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Bezirk Unterfranken:

Oberbürgermeister **Sebastian Remelé**,
Schweinfurt
Bezirksvorsitzender für die kreisfreien Mitgliedstädte

Erster Bürgermeister **Günther Werner**, Haßfurt
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Bezirk Schwaben:

Oberbürgermeister **Stefan Bosse**, Kaufbeuren
Bezirksvorsitzender für die kreisfreien Mitgliedstädte

Oberbürgermeister **Gerhard Jauernig**, Günzburg
Bezirksvorsitzender für die kreisangehörigen
Mitgliedstädte

Die Vorsitzenden der Bezirksversammlungen
üben ihr Amt gleichberechtigt aus: Ein Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt und ein Stadtoberhaupt einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde stehen gleichberechtigt an der Spitze der Bezirksversammlungen. Die Bezirksvorsitzenden sind Ansprechpartner für die Mitglieder im Regierungsbezirk und sie repräsentieren den Verband bei regionalen Anlässen.

In jedem der sieben Regierungsbezirke im Freistaat Bayern treffen sich die Mitglieder des Bayerischen Städtetags zweimal pro Jahr zu ihren Bezirksversammlungen. Dort behandeln sie regional-spezifische Anliegen und diskutieren über aktuelle kommunalpolitische Grundsatzfragen.

Neue Bücher

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 78. Ausgabe, 126,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 253. Ergänzung von Kathke, 141,84 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II; Abgaberecht in Bayern 114. Ergänzung von Schwenk, 292,54 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 97,52 Euro

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 73. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 202,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 67,50 Euro

Das Schulrecht in Bayern 237. Ergänzung, 137,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 158. Auflage von Schremml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter 53. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 81. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 139. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern 48. Auflage von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 99. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 219. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis 68. Auflage von Matloch/Wiens; Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abwasserabgabenrecht in Bayern 102. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 171,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 57,00 Euro

Kommunale Kostentabelle 50. Ergänzung von Fritsch, 173,55 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 57,85 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 131. Ergänzung von Harrer/Kugele, 305,91 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 101,97 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 130. Ergänzung von Harrer/Kugele, 338,58 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 112,86 Euro

Finanzrecht der Kommunen II – Abgaberecht in Bayern 113. Ergänzung von Schwenk, 215,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 71,91 Euro

Das Schulrecht in Bayern – inkl. Schulmanagement 236. Ergänzung, 137,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht 121. Ergänzung von Bloeck/Graf, 165,48 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 55,16 Euro

Dienstrecht in Bayern I 251. Ergänzung von Kathke, 133,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 252. Ergänzung von Kathke, 154,96 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I 191. Ergänzung von Schwenk/Frey, 155,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 51,84 Euro

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 116. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung 138. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 157. Auflage von Schremml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 170. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Personalvertretungsgesetz 172. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 80. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern 218. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Enteignungsrecht in Bayern 55. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Pass-, Ausweis- und Melderegister in Bayern 65. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz, 117. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 171. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Personalvertretungsgesetz 173. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunale Zusammenarbeit; Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände 68. Ergänzung; 231,87 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 77,29 Euro

Bayerische Bauordnung – Kommentar 140. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalrecht in Bayern 145. Ergänzung, 187,11 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 62,37 Euro

Kommunale Haftung und Entschädigung inkl. E-Gov. Gesetz 176,01 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 58,67 Euro

Finanzrecht der Kommunen II, Abgaberecht in Bayern 115. Ergänzung von Schwenk, 186,16 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 62,06 Euro

Schulfinanzierung in Bayern 64. Ergänzung, 111,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgabenrecht in Bayern 69. Ergänzung von Ecker, 198,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 66,00 Euro

Das Schulrecht in Bayern 238. Ergänzung inkl. Grundkurs Schulmanagement, 119,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern 239. Ergänzung inkl. GVA Schule, 119,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 79. Ausgabe, 126,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 74. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 210,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 70,20 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 132. Ergänzung von Harrer/Kugele, 354,21 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 118,07 Euro

Abwasserabgaberecht in Bayern 103. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 173,85 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 57,95 Euro

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 159. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung „Die neue HOAI 2021“ (Eich) – Sonderaktualisierung Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 100. Auflage von Thiemet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeinde-/ Landkreis-/ Bezirksordnung in Bayern 64. Auflage von Hözl, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Sozialhilferecht in Bayern 90. Ergänzung von Forster/Schulenburg, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

Kommunale Zusammenarbeit - Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände 69. Ergänzung, 259,38 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 86,46 Euro

Kommunales Vertragsrecht 122. Ergänzung von Bloeck/Graf, 153,66 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 51,22 Euro

Das Schulrecht in Bayern inkl. Grundkurs Schulmanagement 240. Ergänzung, 165,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 75. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 210,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 70,20 Euro

ZBFS – Bayr. Landesjugendamt, Jugendhilferecht in Bayern 54. Ergänzung, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co.KG

Bayerische Bauordnung – Kommentar 141. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 221. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Personalvertretungsgesetz in Bayern – Kommentar 174. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 172. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bürgerbegehren in Bayern von Schmidt, 24,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG

Praxis-Arbeitshilfen zum Bayerischen Straßen- und Wegegesetz von Zahn/Brunner, 19,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG

Der Weg zum steuerlichen innerbetrieblichen Kontrollsystem aus kommunaler Sicht von Rainer, 39,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG

Kommunalrecht in Bayern 146. Ergänzung, 187,11 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 62,37 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 70. Ergänzung von Ecker, 217,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 72,60 Euro

Das Schulrecht in Bayern 241. Ergänzung, 78,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 254. Ergänzung von Kathke, 141,84 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 76. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 194,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 64,80 Euro

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 118. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 80. Ausgabe, 126,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II 116. Ergänzung von Schwenk, 265,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 88,65 Euro

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterichtswesen (BayEUG) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) 25. Nachlieferung von MdR Dr. Dirnaichner/Dr. Wachsmuth, Gesamtwert 179,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co.KG

Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter 54. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Krankenhausgesetz 7. Nachlieferung von MdR a.D. Bär, Gesamtwert 79,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co.KG

Ordnungswidrigkeitengesetz 173. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 160. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 142. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Vertragsrecht 123. Ergänzung von Bloeck/Graf, 183,21 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 61,07 Euro

Dienstrecht in Bayern I von Kathke, 133,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 77. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 243,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 81,00 Euro

Das Schulrecht in Bayern inkl. Grundkurs 242. Ergänzung, 151,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern inkl. Grundkurs 65. Ergänzung, 141,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Arbeits- und Dienstrecht für das Public Management Kanzenbach, 29,90 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co.KG

Persönliche Nachrichten

Im November 2021 feierte den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Hans Wittauer**, Weidenberg – Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags

Lonnerstadt neues Mitglied

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Beitritt des Marktes Lonnerstadt zum 1. Januar 2022. Der Markt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt mit rund 2.100 Einwohnern ist das 301. Städtetagsmitglied. Der über 1100 Jahre alte Markt liegt inmitten des malerischen Aischgrunds, bietet neben einem historischen Ortskern Wanderwege und Aussichtspunkte. Lonnerstadt hat eine günstige Verkehrsanbindung und ein buntes Vereinsangebot. Als Erste Bürgermeisterin in Lonnerstadt amtiert seit 2020 Regina Bruckmann (Freie Wähler).

Weitere Informationen im Internet:

www.markt-lonnerstadt.de

Unterhaching im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Wiederbeitritt der Gemeinde Unterhaching zum 1. Oktober 2021. Unterhaching ist mit rund 25.400 Einwohnern die zweitgrößte Gemeinde im Landkreis München. Die Gemeinde liegt zwar im Stadt- und Umlandbereich des Verdichtungsraums München, hat aber aufgrund ihrer Größe, einem modernen Handels- und Dienstleistungsangebot, attraktiven Gewerbeansiedlungen und zahlreichen Sport- und Kulturveranstaltungen einen selbständigen Charakter als Arbeits- und Wohnregion im südlichen Münchner Landkreis. Unterhaching war schon von 1974 bis Ende 2010 Städtetagsmitglied. 2011 verließ die Gemeinde den Verband aus finanziellen Gründen. Nach nunmehr zehn Jahren trat die Gemeinde aus Überzeugung wieder bei und ist damit das 300. Städtetagsmitglied. Als Erster Bürgermeister Unterhachings amtiert seit 2008 Wolfgang Panzer (SPD).

Weitere Informationen im Internet:

www.unterhaching.de

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

Termine 2021:

- | | |
|------------|--|
| 16.11.2021 | Kämmerertagung Oberpfalz in Regensburg |
| 16.11.2021 | Arbeitskreis Gutachterausschüsse als Videokonferenz |
| 17.11.2021 | Kämmerertagung Oberfranken in Creußen |
| 18.11.2021 | Kämmerertagung Oberbayern in Moosburg a.d. Isar |
| 22.11.2021 | Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt a. d. Saale |
| 23.11.2021 | Arbeitskreis Städtestatistik als Videokonferenz |
| 24.11.2021 | Kulturausschuss in München |
| 24.11.2021 | Kämmerertagung Niederbayern in Osterhofen |
| 29.11.2021 | Personal- und Organisationsausschuss in Augsburg |
| 03.12.2021 | Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg |

Termine 2022:

01.02.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.02.2022	Vorstandssitzung in München
10.02.2022	Pressekonferenz in München
14.02.2022	Arbeitskreis Stadtarchive in München
22.02.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg
23.02.2022	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
08.03.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
10.03.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz
11.03.2022	Schulausschuss in Nürnberg
18.03.2022	Arbeitskreis Personal in Regensburg
22.03.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schongau
01.04.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
04.04.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Vilshofen
26.04.2022	Bezirksversammlung Oberbayern in Olching
28.04.2022	Kulturausschuss in München
02./03.05.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Donauwörth
17./18.05.2022	Vorstandssitzung in Berlin
19.05.2022	Pressekonferenz in München
21.06.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
28.06.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.07.2022	Schulausschuss in Markt Metten
12./13.07.2022	Vorstandssitzung in Regensburg
13.07.2022	Pressekonferenz in Regensburg
13./14.07.2022	BAYERISCHER STÄDTETAG 2022 in Regensburg
23.09.2022	Schulausschuss
27.09.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
04.10.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
06.10.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Helmbrechts
07.10.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
10.10.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a. d. Isar
17.10.2022	Bezirksversammlung Schwaben
21.10.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz
24.10.2022	Bezirksversammlung Oberbayern
28.10.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken
08.11.2022	Vorstandssitzung in München
10.11.2022	Pressekonferenz in München
24.11.2022	Kulturausschuss in München

- abgeschlossen am 10.11.2021 -